

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

interessanter. Kein Wunder, dass schon eine zweite Auflage dieses Büchleins nöthig war.

Die darin enthaltene Lehre vom Gelände und Felddienst wird in drei Malen gegeben, nämlich auf einer I. Lehrstufe, für die Rekruten (Januar bis April) als Lehre vom Gelände, Marschsicherungs-, Patrouillen- und Ordonnanz-, Lagersicherungs- oder Vorpostendienst; in einer II. Lehrstufe, für die junge Mannschaft (vom Mai bis August) und alte Mannschaft als Lehre von den Eclaireurs, Verhalten der Cavallerie auf dem Marsche, im Quartier und Bivouak, bei Eisenbahntransporten und Kriegsverpflegung; und als III. Lehrstufe, für Unteroffiziere und Unteroffiziersaspiranten als Aufgaben der Unteroffiziere im Felddienst, auf dem Marsche, auf Vorposten, vermischte Aufgaben, Kartenlesen.

Anleitung zur Anfertigung von Krokis, Skizzen und Erkundigungs-Berichten. Für die Kriegsschule zu Glogau zusammengestellt von Kutzen, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule zu Glogau. Mit 4 Beilagen in Steindruck. Berlin 1885, E. S. Mittler & Sohn.

So reich die schweizerische Militärlitteratur an schönen „Terrainlehren“ ist, so fehlt uns doch zur Stunde noch ein gutes Büchlein wie das obige, das einen Auszug aus unserm „Handbuch“ enthielte, und ähnliche sehr erwünschte Dienste leisten könnte, wie der Elgger'sche Sicherungsdienst für Unteroffiziere. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Errichtung von Armeekorps.) Ueber die Eintretensfrage erstattete Oberst Müller am 17. Juni im Nationalrath Bericht. Oberst Rothpletz hat auf die mangelhafte Zweitheilung hingewiesen. Man hat jedoch bei dieser theoretisch-spekulativen Argumentation die Verhältnisse etwas anders vorausgesetzt, als sie sind; in den nächsten Kriegen wird man vielleicht zur Dreitheilung gelangen. Wir kommen möglicherweise auch einmal dazu, wenn die Einfügung der Landwehr in die Armeekorps angeordnet wird. Man sagt, der Befehlsgang werde langsam und komplizirt. Ich glaube, im Gegentheil, der Befehlsgang werde rascher erfolgen. Alle Befehle werden kürzer und einfacher. Das Gleiche gilt von den Meldungen. Das Meldungswesen wird nicht verlieren, sondern gewinnen. Das ist auch der Standpunkt der heutigen Militärwissenschaft. (Redner verliest Zitate aus Bronsart v. Schellendorf.) Den gewiss anzuerkennenden schriftstellerischen Autoritäten von Oberst Rothpletz und Oberst v. Elgger stelle ich Oberst Pfyffer gegenüber, der sich immer für die Errichtung von Armeekorps ausgesprochen hat. Auch die speziellen Verhältnisse unseres Landes sprechen für die Armeekorps. Wir werden im Kriegsfall verschiedene Fronten decken müssen. Auch Clausewitz sagt, in Gebirgsgegenden mit zahlreichen Flüssen empfehlen sich die Korps. Die finanziellen Folgen bei der Errichtung von Armeekorps sind minime. Die Mobilmachung wird im Tag eine Mehrausgabe von 24,000 Fr. erfordern. Im Frieden hätten wir eine solche von 12,000 Fr. als Entschädigung für die Armeekorpskommandanten. Also auch in dieser Richtung können wir beruhigt sein.

Wir erörterten auch die Frage der Dringlichkeit. Wir mussten uns überzeugen, die Errichtung der Korps habe in der Friedenszeit stattzufinden, man dürfe deren Bildung im Kriegsfall nicht improvisiren. In der Kommission wurde die Verschiebung der Angelegenheit auf den Dezember angeregt; wir fanden indessen, man dürfe nicht zögern, den Schritt zu thun. Redner empfiehlt das Eintreten.

Dufour erstattet Bericht in französischer Sprache. Theraulaz, der anfänglich Bedenken trug, spricht für sofortiges Eintreten. Man würde sich mit der Verschiebung auf den Dezember eine zu grosse Verantwortung auflegen.

Bundesrath Frey: Ich nehme an, dass die Herren, welche gegen die Sache schrieben, ihre militärische Pflicht thaten und dafür nur Dank verdienen. Allein die angeführten Argumente haben mich nicht schwankend gemacht. Ich anerkenne die Autorität von Oberst Rothpletz und Oberst von Elgger, allein der Bundesrath kann sich von ihnen nicht leiten lassen. Herr Rothpletz hat Clausewitz unrichtig zitiert. Man meinte auch, man sollte die Korps nur vorbereiten und sie dann im Kriege anwenden. Man berief sich dafür auf den verstorbenen Oberst Pfyffer. Ich bezweifle aber nicht, dass Pfyffer für die definitive Errichtung von Armeekorps war. Die andere Einwendung ist die, man solle die allgemeine Revision der Militärorganisation abwarten. Diese wird kommen, es ist aber besser, nicht auf sie zu warten. Man sagte auch, das Projekt sei mit einer gewissen Uebereilung in den Rath geworfen worden. Auch das ist nicht richtig, seit fünf Jahren wurde die Frage im Generalstab studirt und ganze Bücher darüber geschrieben. Noch nie wurde vielleicht eine Vorlage so gründlich vorbereitet. Wenn es sich im Ernstfall herausstellen sollte, dass die Errichtung der Armeekorps ein Fehler gewesen, ist es viel leichter, die Korps wieder in Divisionen aufzulösen statt aus Divisionen Korps zu bilden.

Es beginnt die Detailberathung, worüber im Namen der Kommission Oberst Müller und Dufour referirten. Die einzelnen Artikel lauten: Art. 1. Aus den Truppen der acht Armeedivisionen werden vier Armeekorps gebildet. Art. 2. Ein Armeekorps besteht aus dem Armeekorpsstab, zwei Divisionen, der Kavalleriebrigade, der Korpsartillerie, dem Korpspark, dem Brückentrain, der Telegraphenkompanie, den Sanitäts- und Verpflegungsanstalten des Armeekorps. Art. 3. Der Stab des Armeekorps wird gemäss der diesem Gesetze beigefügten Tafel gebildet. Die neu aufzustellenden Truppenverbände werden aus den entsprechenden Einheiten der beiden zum Armeekorps vereinigten Divisionen gebildet. Der Bundesrath ist befugt, durch Verordnung je nach Bedürfniss Aenderungen in der Zusammensetzung dieser Verbände und ihrer Stäbe vorzunehmen. Art. 4. Die Kommandanten der Armeekorps und Divisionen werden vom Bundesrathe aus den höheren Offizieren gewählt, auf den unverbindlichen Vorschlag einer Kommission, welche unter dem Vorsitze des Chefs des Militärdepartements aus den Armeekorpskommandanten besteht. Für die erste Wahl der Korpskommandanten ist kein Vorschlag erforderlich. (N. Z. Z.)

— (Gewehrnoth und kein Ende.) Unter diesem Titel hat Herr Artilleriehauptmann Studer, Ingenieur in Bendlikon bei Zürich, an die Mitglieder der Rätthe folgendes Zirkular verschickt: „Misslich ist der Eindruck des bundesrätlichen Berichtes über Fabrikation des Gewehrs Modell 1889. Was da direkte und zwischen den Zeilen

zu lesen, erscheint als des Misserfolgs schwach verhülltes Geständniss.

Schon im Juni 1884 Beschluss der eidgenössischen Räte, betreffend Annahme und beförderlichste Beschaffung des vorgelegten Modells in 150,000 Exemplaren.

Doch im Oktober erst erfolgt Abschluss der Lieferungsverträge mit 28 bezw. 35 Unternehmern!

Nachher nothgedrungene Verschiebung der Liefertermine um circa 8 Monate. Zur Entschuldigung wird erzählt, dass die auswärts bestellten Maschinen verspätet geliefert wurden und nicht in der erwarteten Vollkommenheit. Die Qualität der Einzeltheile sei mangelhaft ausgefallen. Die Fabrikation sei erschwert durch mangelhaftes Verständniss zur Sache, Verwendung ungeeigneter Rohmaterialien und deren unrichtige Behandlung, sowie ungenügend genaue Bearbeitung. Die Lieferung fertiger Gewehre sei, weil abhängig vom Eingang der Einzeltheile, — diesen analog zurückgeblieben. Die Vorrathszahl an Einzeltheilen aber sei eine sehr verschiedene. —

Zwar hätte man solches vorausgesehen, sagt der Bericht, selbst den Umstand, dass das Zurückbleiben nur eines einzigen Lieferanten schon Störung in den Gesamtbetrieb bringen könne; man hätte aber aus „national-ökonomischen Gründen“ (!) den gewählten Modus der 28 bezw. 35 Unternehmer vorgezogen.

Zur Entlastung wird gesagt, dass die Bundesversammlung ihrerseits diese Art des Vorgehens genehmigte.

So ist es denn gekommen, dass wir heute, volle zwei Jahre nach jenem Bundesbeschlusse „der beförderlichsten Beschaffung“ noch immer ohne moderne Waffe uns befinden und im Kriegsfall auf längere Zeit noch ganz auf den alten Vetterli angewiesen wären, dessen Anfangsgeschwindigkeit um volle 600 Fuss per Sekunde zurückbleibt hinter derjenigen unserer deutschen und französischen Nachbarn, welche beide mit ihrer Neubewaffnung kleinen Kalibers fertig bereit dastehen.

Dieser Nachtheil eines veralteten Gewehres ist für uns um so empfindlicher, als auch unsere Artillerie technisch zurückgeblieben, insofern sie noch auf Schwarzpulver angewiesen, und des rauchlosen Triebmittels entbehrt, welches Andere auch für ihre Kanonen sich schon zu eigen gemacht haben, während in unserm Lande wir noch keine Fabrik für modernes Geschützpulver besitzen.

Wie es mit unserer Neu-Gewehr-Erstellung in Wirklichkeit beschaffen, können wir, nach jenem bundesrätlichen Berichte, jetzt ungefähr vermuthen. Dagegen schweigt er sich aus über das Modell als solches, und über die schon wiederholt darüber geäußerten Bedenken. Dieses Modell der Verheissungen, von seinen Priestern bis vor Kurzem ängstlich gehütet gleich einem kostbaren Geheimniss, ist letzteres aber nicht länger, sondern findet sich jetzt in Wort und Bild beschrieben, und existirt auch in körperlichen Exemplaren, die zum Theil schon den Weg in's Ausland gefunden. Besprechung mag darum auch hier erlaubt sein.

Verwerflich vor Allem das abnorme Gewicht.

Um volle zwei Pfund ist unser Gewehr schwerer als alle andern modernen Handfeuerwaffen. Trotz dieses enormen Mehrgewichts aber müssen wir mit der Anfangsgeschwindigkeit um 130 Fuss per Sekunde hinter Deutschen und Franzosen zurückbleiben, weil eben unser Verschluss, so wie er ist, mit Sicherheit nicht mehr erträgt.

Verschluss konstruktiv unrichtig, weil der Druck der Pulvergase, statt auf normale, auf steile Flächen wirkt; dies gibt zu Brüchen und Klemmungen Anlass. Es fehlt die entlastende Verriegelung vorne, wie z. B. bei Mauser, Lebel u. A., wodurch ein übermässiges Gewicht bedingt wird; ist schwierig, rein zu halten; mit

dem Laufe mangelhaft verbunden; ist lotterig und öffnet sich, wenn das Gewehr kräftig auf den Boden gestellt wird. Es führt zu Störungen und selbst zu Gefährdung des Schützen, wenn die Verschlussbewegung unvollständig geschieht (offiziell eingestanden in der Anleitung pag. 30). Der Schütze kann auch im Gesicht zu Schaden kommen, wenn er, im Anschlage den Verschluss öffnend, den Kopf nicht auf die Seite dreht.

Magazin von 12 Patronen nicht rationell, da die Füllung in zwei Malen geschehen muss, was dem Sinne der Paketladung zuwiderläuft; steht zu viel vor, wird leicht beschädigt, und verhindert das Tragen des Gewehres auf der Schulter. Die Abstellung gibt zu Irrungen Anlass und wird bald wackelig.

Ladeschachtel lässt sich auf 4 verschiedene Arten aufsetzen, wovon aber 3 unrichtig sind.

Mangelhafte Verbindung von Schlagbolzen und Zündstift; gibt Anlass zu Versagern und Brüchen.

Mangelhafte Funktion des Ausziehers (in der Anleitung pag. 31 offiziell zugestanden).

Fehlen des Putzstockes.

Handschutz zu wenig solid und von unpraktischer Form. Visir schwierig einzustellen, besonders auf kurze Distanzen. Schwierige Kontrolle durch den Offizier.

Zündhütchen werden aus dem Lager getrieben (pag. 30).

Wie steht dann der Mann vor dem Feinde da?

Das Gewehr als Ganzes hat zu viel Bestandtheile (67), von unrationeller Form, bietet grosse Schwierigkeiten der Erstellung und kommt zu theuer, ist aber namentlich viel zu schwerfällig; sein Gewicht ist nicht, wie offiziell angegeben, 4.3 Kilos, sondern im Mittel mindestens 4.7 Kilos, ohne Patronen im Magazin (Deutsches Modell 3.8 Kilos).

Gegen solche Facta hilft keine Rabulistik; es sind denn auch gerade die technischen Mitglieder der Kommission zuerst zur Einsicht des Irrthums gekommen und haben dies seither zum Theil auch offen bekannt. In mannhafter Weise that dies Herr Professor Amsler in Schaffhausen, und sei ihm dafür unser Dank! Dass solches aber nur so vereinzelt geschehen, bleibt immerhin ein bedenkliches Symptom und bedarf der Erklärung. Der Druck von oben, wie er da stattgefunden, mag wohl manches entschuldigen, doch nicht Alles.

Es scheint eben unser Berufsoffizier, wie er beim derzeitigen System sich im Instruktor verkörpert, sehr darniedergehalten, durch des täglichen Drills Monotonie sowohl, wie auch durch Rücksichten mancherlei Art. Die Masse der Uebrigen aber, weil selber vielleicht zu wenig vom Fach, sich wohl allzu sehr auf die Herren vom Amte verlassend, so dass in unserm Falle nicht einmal der Versuch einer ernstlichen Gewehrdiskussion gewagt wurde, auch nachdem die Mängel schon lange offenbar geworden.

Es bleibt uns da Vieles wieder gut zu machen. Ist doch ein rechtschaffenes Gewehr das erste Gebot — und wer da den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.“

— VIII. Division. (Der Ausmarsch der II. Rekrutenschule) wurde am 29. Mai angetreten. Derselbe ging von Chur über Bonaduz nach Thusis. Wegen der Kulturen war dieser Tag nur Reismarsch. Den 30. wurde von Thusis auf der Schynstrasse nach Arraschka marschirt; nach kurzer Rast wurde der Fussweg nach Lenz eingeschlagen. Nach dem Abessen Bezug einer Vorpostenstellung bis am Abend. Den 31. fanden auf der Lenzerheide einige Gefechtsübungen statt. Das Rekrutenbataillon, von Major Secchi kommandirt, rückte 3 Kompagnien stark auf der Strasse nach Parpan vor. Eine Kompagnie, den Nachtrupp einer sich zurückziehenden Abtheilung darstellend, markirte den Feind und besetzte einige vortheilhafte

Stellungen. Nach der Uebung hielt Herr Oberst-Divisionär Wieland die Kritik ab. In Parpan wurde Mittagstrast gemacht und der Weg nach Chur im Reismarsch zurückgelegt. — Der Ausmarsch war von schönem Wetter begünstigt.

— **(Die Unteroffizierschule)** ist mit den neuen Gewehren bewaffnet und zählt zirka 250 Mann. Es wurden zwei Kompagnien gebildet. Die erste besteht aus deutsch und italienisch sprechenden Leuten; in der zweiten wird deutsch und französisch gesprochen. Oberst Wasmer, der neue Kreisinstruktor, hat das Schulkommando übernommen.

— **(Regimentskurse.)** Die Regimenter Nr. 31 und 32 hatten ihren Wiederholungskurs im Monat März, das erstere in Chur, das letztere in Bellinzona, zu bestehen und waren dabei vom Wetter meistens sehr begünstigt. Der Wiederholungskurs der Regimenter Nr. 29 und 30 war auf den Spätsommer, für Regiment Nr. 29 im Urserenthale, für Regiment Nr. 30 in Sitten, angesetzt und fiel für die erste Hälfte der Kurszeit in eine ausnahmsweise sehr ungünstige Witterung, so dass der Ende August eingetretene starke Schneefall, welcher die Durchführung der für das Regiment Nr. 29 auf dem Gotthard in Aussicht genommenen Felddienstübungen unmöglich, d. h. nur mit den grössten Nachtheilen für die Gesundheit der Truppen durchführbar erscheinen liess, uns am 1. September zur Dislokation des Regiments veranlasste, indem Bataillon Nr. 85 nach Chur, Bataillon Nr. 86 mit dem Regimentsstabe nach Zug und Bataillon Nr. 87 nach Aldorf verlegt wurde. Bis zum 4. September übten dann die Bataillone einzeln, am 5. September wurden die Bataillone Nr. 86 und 87 wieder unter dem Regimentskommandanten vereinigt und führten am 6. September unter der Leitung des Herrn Oberstdivisionär Künzli Felddienstübungen gegen das in Luzern befindliche Schützenbataillon Nr. 4 bei Rothkreuz aus.

Regiment Nr. 30 führte mit der Gebirgsbatterie Nr. 62 unter Leitung des Stabschefs der VIII. Division die vorgesehenen Gefechtsübungen zwischen Sitten und Brieg aus. Für die Regimenter Nr. 31 und 32 waren keine grösseren Märsche projektirt, immerhin fanden im Regimentsverbände verschiedene Felddienstübungen von der Dauer je eines Tages bei Regiment Nr. 32, einmal auch von 2 Tagen während seiner Inspektion durch den Brigadekommandanten statt, an welchen Uebungen bei beiden Regimentern auch die Guidenkompanie Nr. 8 theilnahm, die zu dem Zwecke einen sehr beschwerlichen Marsch von Bellinzona über den Bernhardin nach Chur auszuführen hatte.

Alle 4 Regimenter stehen unter geschickter und fester Leitung. Die Bataillonskommandanten sind ihrer Aufgabe in ihrer grossen Mehrheit gut gewachsen. Die Leistungen der Subalternoffiziere sind, wie übrigens in allen andern Divisionen, sehr verschieden. Vielfach wird bemerkt, dass während ein Theil pflichteifrig, gewissenhaft, mit vollem Ernste dem Dienste sich widme und daher die ihnen unterstellten Truppen gut zu instruiren und zu führen verstehe, ein anderer, nicht geringer Theil der Offiziere wenig oder ungenügend vorbereitet in den Dienst einrücke, zur strengen Beachtung seiner Obliegenheiten geradezu genöthigt werden müsse. Gleichgültigkeit, Gehenlassen, mangelhafte eigene Pflichterfüllung, was Alles am meisten auf dem Marsche und im Kantonnementsdienste sich zeige, werden nicht selten gerügt. Es lässt daher bei verschiedenen Bataillonen die Marschdisziplin am meisten zu wünschen.

Die Mannschaft ist fast durchweg von vorzüglicher körperlicher Beschaffenheit, ausdauernd, willig, genügsam, zur Ertragung der Strapazen des Gebirgskrieges besonders geeignet. Am meisten Schwierigkeit verursacht es

der Instruktion, der Gebirgsmannschaft der VIII. Division den wünschbaren Sinn für Reinlichkeit anzugewöhnen.

Nirgends so viel wie bei dieser Division kommt es vor, dass Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ausser Dienst gebraucht und dann in defektem und vernachlässigtem Zustand in denselben gebracht werden.

In der Ausbildung der Kadres und Truppen sind Fortschritte unverkennbar, sie sind nicht am wenigsten in der Feuerdisziplin ersichtlich. Nach dem Inspektionsberichte des Kommandanten der XVI. Infanteriebrigade befindet sich auch das Regiment Nr. 32 in einer fortschrittlichen Entwicklung. In seinen Leistungen im Exerziren und Manövriren bestehe kein erheblicher Unterschied gegenüber andern Regimentern; eine besonders erfreuliche Besserung sei in der Feuerdisziplin eingetreten und auch die Marschdisziplin hebe sich. Noch immer aber liege der wunde Punkt in der Handhabung der Disziplin im Allgemeinen, in der ungenügenden Ausführung des innern Dienstes, in dem vielerorts mangelnden Pflichtgefühl bei Kadres und Mannschaft. Der innere Halt der Truppe sei daher immer noch ein lockerer und biete für den Kriegsfall noch nicht die wünschbare Garantie. Den bei den andern Regimentern der Division festgefügtten Halt und damit auch den gleichen Anspruch auf Zuverlässigkeit hat das Regiment Nr. 32 mit allen Mitteln noch anzustreben und zu erreichen.

(Geschäftsbericht d. B.-R. 1890.)

Graubünden. (Kaserne, Schützen und Turner.) Das Bündner Kantonal-Schützenfest in Chur ist zu Ende gegangen. Trotz wenig günstiger Witterung wurde tüchtig geschossen, und wie bei solchen Gelegenheiten üblich, eine grosse Anzahl Flaschen geleert und viele Reden gehalten. Man nennt die Schützenfeste patriotische Feste. Einen eigenthümlichen Eindruck wird wohl ein unter oben angeführter Aufschrift erschienener Artikel, der mit R. G. unterzeichnet war, und in Nr. 2 der „Festzeitung“ erschienen ist, auf die schweizerischen Wehrmänner gemacht haben. — Wir wollen denselben hier, ohne Kommentar, folgen lassen. Der Verfasser sagt: „Wie ein spitzer Marterpfahl in lebendes, zuckendes Fleisch, so ragen Institution und System der Kaserne in den modernen Grossstaat, dessen beste, edelste Regungen im Keime tödtend. Ruft das Volk nach Brot, die Kaserne reicht ihm Steine; ruft das Volk nach Freiheit, so zahlt sie mit Pulver und Blei. Im Gleichheitsstaate bedeutet sie eine Kaste, die weniger auf männlichen Sinn und Bildung, als auf Tressen und Farben, Tand und klingendes Spiel stolz ist; im Rechtsstaate entzieht sie sich den Rechten und Pflichten, welche jedermann beglücken und treffen, um eigene Rechte und eigene Pflichten zu haben, ein besonderes Gesetz zu ehren und das allgemeine zu ignoriren; im 19. Jahrhundert verkörpert sie nur zu oft die Barbarei, das Janitscharenthum vergangener Epochen; im Kulturstaate verneint sie alle Kultur, es sei denn jenen Theil derselben, der ihr zu blutigen Zwecken und in den Mordkram passt. Kein Tropfen des demokratischen Salbols hat bis zur Stunde den Militarismus der Grossstaaten berührt; nach wie vor ist sein Recht zur Existenz vornehmlich auf dem Gegensatz zwischen Gewaffneten und Wehrlosen, zwischen Hammer und Ambos gegründet....

„Wer die Augen öffnet, wird das Uebel erkennen; er wird auch das Heilmittel sehen.

„Neben der Kaserne und ausser derselben stehen im modernen Staate die Verbände der Schützen und Turner, den neuen Geist vertretend, oft mit scheelen Augen angeblickt von den Knechten des Geistes vergangener Zeiten, oft verfolgt — und doch unentwegt den Idealen treu. Sie sind die Träger der Zukunft; sie erkennt der Sehende als die Wackern, welche berufen und auser-

wählt sind, die Erbschaft des sterbenden Kasernenthums anzutreten und zu mehren in allem und jedem, was vom Guten ist — sie dagegen auszuschlagen und weit von sich zu werfen in allen Theilen und Stücken, die werthlos oder schädlich erscheinen. In Turnerschaft und Schützenthum sind die Erben der dem Tode geweihten Kaserne gefunden — die lachenden Erben. Jedermann wird sie mit Freuden begrüßen. Keiner wird der Kaserne eine Thräne nachweinen. Wie so denn auch? Was an ihr lebensfähig ist, die Waffenkunst und die Pflege der Manneskraft, das haben ja Schützen und Turner von jeher auf ihre Banner geschrieben. Wenn aber dergestalt aus dem Untergang der Kaserne die einzigen staatlich und menschlich ehrenwerthen Elemente gerettet werden, so kann man trockenen Auges den Rest verschwinden sehen. Der König ist todt — es lebe der König! Die Kaserne stirbt — hoch die Schützen und Turner!

„Es ist wahrhaftig nicht wenig, was wir von dieser Evolution erwarten. Sie bedeutet uns die Krönung des Gleichheitsstaates durch Tilgung einer Kaste, vielleicht nicht der letzten, jedenfalls einer der mächtigsten; einer Kaste, die Jahrhundertlang die Waffe und die Ehre und die Vaterlandsliebe als ihr Monopol betrieb. Mit dem Kasernensystem verschwindet jener verhängnissvolle Dualismus, der den einen Theil jedes Volkes bewaffnete, um den anderen unbewaffneten in Furcht und im Zaume zu halten; mit ihm verschwindet aus dem Völkerleben jene eigentliche Kriegspartei der Grossstaaten, die kalten Blutes mit Hülfe ehrlicher und unehrlicher Makler den Völkermord verursacht, alle Wuth entfacht, alle Furien entfesselt. An Stelle des Drills die Erziehung; an Stelle des blinden Gehorsams und mechanischer Hantirung die Vernunft und der freie Gedanke; an Stelle der Hierarchie die Demokratie mit ihrer Gleichheit als Wesen und Inbegriff des vernunftgemässen Daseins: so wird es kommen, so muss es kommen. Aus dem Ruinenhaufen, unter dem die Gebilde vergangener Zeiten modern, sprosst mit Urkraft neues Leben; die Kaserne muss fallen, der Soldat muss fallen; stolzer und schöner als je wird der Schütz auf den Plan treten — er muss siegen, weil seine Ideale die besseren, höheren sind. — Excelsior!“

Verschiedenes.

— (Disziplin) ist es, wenn eine Truppe den Befehlen ihrer Vorgesetzten gehorcht, — eine Schmach ist es, wenn sie dieses nicht thut, denn sie beweist damit, dass sie keine Disziplin besitzt. Die Disziplin ist aber seit Jahrtausenden immer die erste Bedingung des Sieges gewesen. Am meisten gereicht es einer Truppe zur Ehre, wenn sie einem Befehl Folge leistet, der zwar nicht gegen Ehre und Pflicht verstösst, welcher aber ihren innersten Gefühlen widerspricht. Zur Bestätigung dieser Ansicht erlauben wir uns, eine kleine Einsendung zu bringen, welche wir seiner Zeit erhalten haben. Dieselbe sagt: In einem Aufsätze „Das moralische Element und die Truppe“ von Rittmeister a. D. Herrn Albert von Oertzen in Nr. 471 und 473 der „Neuen Preuss. Ztg.“ wird folgendes Beispiel für die Bedeutung des moralischen Elementes angeführt:

„Nach siegreicher Niederwerfung des Berliner Aufstandes, 18. März 1848, verliessen die Berliner Garnisonstruppen im Vollbewusstsein ihres Heldenmuthes und ihrer Bewältigungskraft — der Schmähung und der Verhöhnung preisgegeben — die Stadt. Der Allerhöchste Wille hatte ferneres Blutvergiessen, fernern Zusammenstoss untersagt. Das war die schwerste Probe und zugleich der höchste Sieg der Disziplin. Und selbst die Gegner müssen es zugestehen, dass ein in

diesem Grade diszipliniertes Heer auf dem Gipfel christlicher Zivilisation wie auf demjenigen kriegerischer Leistungsfähigkeit steht.“

— (Ein altes elfschlüssiges Repetirgewehr.) L. Die Rathsprotokolle von Genf vom Jahre 1564 erwähnen einer Art Flinten, aus denen man elf Schüsse hinter einander abschoss, ohne sie von neuem zu laden. (Helvetisches Museum 1787, 990.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

98. Müller-Bohn, Hermann, Graf Moltke. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Zweite vervollständigte Auflage. Mit zahlreichen Illustrationen von ersten deutschen Künstlern. Lieferung 1. 8° geh. 48 S. Berlin 1891, Verlag von Paul Kittel. Vollständig in 14 Lieferungen à 70 Cts.
99. IVe Concours national de tir organisé sous le patronage de la Ville de Lyon par les sociétés de tir lyonnaises à Lyon du 11 au 22 Juillet 1891. 150 Cibles, 150,000 fr. de prix et primes. Programme et règlement. Pour renseignements, demandes de feuilles de route et de programmes s'adresser au secrétariat du concours, 22 place des Terreaux à Lyon.
100. Die Completirung unserer Dragonerschwadronen und Guidencompagnien durch das System der Drittmannspferde zum Vortheile der Armee und der Landwirthschaft, von F. S. Auf Beschluss des Centralschweiz. Cavallerievereins veröffentlicht. 8° geh. 22 S. Bern 1891, Verlag von K. J. Wyss. Preis 30 Cts.
101. Manuel des premiers secours à l'usage des sous-officiers et soldats. In-32 br. 48 p. Paris 1891, Henri Charles-Lavauzelle, Editeur.
102. Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde. Zum Gebrauche bei taktischen Aufgaben, bei Generalstabsreisen, taktischen Uebungsreisen und Ritten, Kriegsspielen u. dgl., nach den neuesten organischen Bestimmungen und Dienstvorschriften zusammengestellt und herausgegeben von Adalfrid Spring, k. und k. Hauptmann im Genie-Stabe. Wien 1891. In Commission bei L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis 80 Cts.
103. v. Reitzenstein, Frhr. Hans (Oberstlieut. z. D.), Praktische Anleitung zur Ausbildung der Compagnie im Felddienst mit besonderer Berücksichtigung des Gefechts, wie dasselbe durch das Gewehr 88 bedingt wird. Nach den jetzigen Vorschriften und eigenen Erfahrungen neu bearbeitet. Fünfte Auflage. Mit Holzschnitten, Zeichnungen und einer Signarentafel zum Croquiren. Berlin 1891, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 40.
104. Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. Herausgegeben und redigirt von Ferd. v. Witzleben-Wendelstein. 1891 Juni-Heft. 8° geh. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis vierteljährlich Fr. 8. —

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätzig in allen Buchhandlungen:

Orts- und Bevölkerungs-Lexicon der Schweiz.
Nouvel Indicateur des communes et de la population de la Suisse. Nach den officiellen Ergebnissen der letzten Volkszählung von G. Lambelet, Statistiker am eidgenössischen statistischen Bureau. Taschenformat.

Vollständig in einem Bändchen br. Fr. 3. 60
" " " " " geb. Fr. 4. —